

**Postsportverein München e.V.  
Sanierung der Fernwärmeleitung zwischen Hauptgebäude und Vereinsgaststätte  
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der  
Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03034**

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 17.06.2015  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

Der Postsportverein München e.V. besitzt an der Franz-Mader-Str. 10 eine Sportanlage mit einem Betriebsgebäude, einem Gaststättengebäude, zwei Dreifachturnhallen, einer Tennisanlage, einem Wurfgarten, einem Joggingpfad, einer 400-m Tartanbahn, einem Tartanplatz, drei Rasenspielfeldern, einem Rasenkleinspielfeld und einer Beachvolleyballanlage. Das städtische Grundstück, auf dem sich die Sportanlage befindet, ist dem Verein im Wege des Erbbaurechts bis 31.12.2067 überlassen.

Der Postsportverein München e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Sportverein und gehört mit mehr als 3400 Mitgliedern zu den größten Sportvereinen in München. Der Verein bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Sportangebot wie Aerobic, Basketball, Behinderten- und Rehasport, Bogenschießen, Fechten, Fußball, Handball, Hockey, Judo, Kinderturnen, Kraftsport und Fitness, Leichtathletik, Taekwondo, Tennis, Tischtennis, Volleyball und Yoga.

Die Mitgliederstruktur des Postsportverein München e.V. gestaltet sich wie folgt:

<b>Stand 01.01.2015</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>	<b>Gesamt</b>
Kinder bis 6 Jahre	36	24	60
Kinder von 6-14 Jahre	558	341	899
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	241	147	388
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	202	216	418
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	249	214	463
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	346	367	713
Erwachsene über 60 Jahre	284	258	542
<b>Gesamt</b>	<b>1916</b>	<b>1567</b>	<b>3483</b>

Der Jugendanteil des Vereins beträgt rund 39 %.

**Baumaßnahme**

Die bisher unisolierten Fernwärmeleitungen zwischen Betriebsgebäude und Gaststättengebäude waren stark korrodiert, sodass es zu einem Leck kam, durch welches ein Wasserverlust von ca. 80 m<sup>3</sup>/Monat und damit einhergehend auch ein akuter Wärmeverlust auftrat. Deshalb wurde bereits im Februar 2014 mit dem Bau begonnen. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Die Maßnahme umfasst Grabarbeiten auf der asphaltierten Zuwegung zwischen Betriebs- und Gaststättengebäude auf einer Länge von 30 m. Die alte Leitung wird in diesem Bereich durch eine neue, isolierte Leitung ersetzt.

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

<b>Eigenmittel</b>	
Barmittel	45.500,00 €
<b>Zuwendungen</b>	
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % aus 65.000,00 €	19.500,00 €
<b>Gesamtsumme (brutto)</b>	<b>65.000,00 €</b>

Beim Bayerischen Landessportverband wurde zwar ein Antrag gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt, da der Baubeginn der Maßnahme am 04.02.2014 vor der Antragstellung beim Bayerischen Landessportverband erfolgte. Der Verein ist in der Lage, die dadurch entstehende Finanzierungslücke durch zusätzliche Barmittel zu füllen.

Der schriftliche Erstantrag ging bei der Landeshauptstadt München am 30.01.2014 per Post ein. Ein vorzeitiger Baubeginn ist aufgrund § 7 Abs. 7 Nr.1 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zuschussunschädlich, da die Zuschusssumme 25.000,00 € nicht übersteigt.

### **Finanzierung der städtischen Zuwendungen**

Die Maßnahme ist nicht als Einzelmaßnahme im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2014-2018 vorgemerkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 19.500,00 € können jedoch ohne Ausweitung des Entwurfs des MIP im Jahr 2015 aus der „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ (Maßnahmenummer 55007630) finanziert werden. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur mehr für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

### **Vertragslaufzeit**

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 25 Jahre unkündbar gesichert sein. Dies ist durch den bestehenden Erbbaurechtsvertrag (Laufzeit bis 31.12.2067) sichergestellt.

### **Stellungnahmen**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins kommt aus dem gesamten Stadtgebiet. Wegen der stadtteilübergreifenden Bedeutung obliegt dem Stadtrat die Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks - Moosach wird gehört. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Sportausschuss beschließt, dass dem Postsportverein München e.V. für die Sanierung der Fernwärmeleitung zwischen Hauptgebäude und Vereinsgaststätte ein Zuschuss i.H.v. 19.500,00 € bewilligt wird.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An an das Direktorium – HA II**  
**An an den Bezirksausschuss 20 – Hadern**  
**An an das Referat für Bildung und Sport – SpA/G**  
**An an das Referat für Bildung und Sport – SpA/B22**  
**An das Referat für Bildung und Sport – SpA/V11**  
**An das Referat für Bildung und Sport – SpA/V12**  
**An das Baureferat - BAU-H45**  
**An RBS – GL 2**  
z. K.

Am